



Rat der
Europäischen Union

119064/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/11/22

Brüssel, den 8. November 2022
(OR. en)

13433/22

INST 366
CMPT 20

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

13433/22

JCB/ga/mhz

GIP.INST.002

DE

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Republik Litauen,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 18. Oktober 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Rimantas ŠADŽIUS ist am 15. Juni 2022 abgelaufen.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Laima Liucija ANDRIKIENĖ wird für den Zeitraum vom 16. November 2022 bis zum 15. November 2028 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
